Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 3. September 1865. № 100. Пятница, 3. Сентября 1865.

Der Werth des künstlichen Baumaterials.

(Fortschritt)

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts entdeckte man in Frankreich einen Mörtel, den man Béton nannte und oft 50 Jahre lang anwendete. Dieser Béton, von den Engländern Concrete und von uns Steinmörtel, Gußmörtel und in neuester Zeit Gußstein genannt, ist der Hauptsache nach eine Mischung von hydraulischem Kalk, Sand, Kies, zerschlagenen Kieseln, Sand und Kalksteinen, oder statt der letzteren Trümmer von Mauer- oder Ziegelsteinen, so wie Geröll. Die erwähnte Entdeckung desselben ist nicht eine Erfindung, sondern nur eine Wiederentdeckung; denn die Anwendung des Mörtels ist uralt, schon bei den Bauten der Römer, Griechen und Carthager kam er sehr häufig vor, so wie derselbe auch im Mittelalter in Deutschland, England, Frankreich und Scandinavien, besonders zu Ringmauern, Gewölben, Grundmauern u. dergl. vielfach angewendet wurde. Die Römer benutzten den Béton als Füllung oder Kern zweier Verschälungsmauern aus sogenanntem netzförmigen Mauerwerk, wie dies die Reste der Villa des Mäcenas zu Tivoli, des Herkulestempels ebendaselbst, der Villa des Lucullus zu Frascati, die Ringmauern von Pästum und Trümmer der Villa des Domitian zu Castel Gondolfo beweisen. Außer dieser Anwendung als Kern verblendeten Mauerwerks benutzten sie ihn zur Bildung von Mauern, die zwischen kastenartigen Vorrichtungen gegossen wurden und besonders zu Gewölben. Bei den letzteren sind fast nur die Gurt- und Gradbogen, so wie die Hauptrippen von Mauersteinen, alles Uebrige ist Gußstein, der vorzüglich aus röthlichen und gelblichen Tuffsteinen und Mörtel besteht. Die Wölbungen der Bäder des Caracalla enthalten jedoch anstatt des Tuffes Bimstein-Estriche, Cisternen, Wasserleitungen und alle Wasserbauten sind fast immer aus einem Béton, der aus zwei Theilen kleingeschlagener Bruchsteine und einem Theile Kalkmörtel zusammengesetzt ist; doch hat man auch Estriche gefunden, deren Mischungen aus 3 Theilen zerschlagener Bruchsteine, 1 Theile Ziegelstücken und 2 Theilen Kalkmörtel bestand, ja sogar solchen aus bloßem Kies und Kalkmörtel. Außerdem erwähnt Vitruw lobend einer Mischung aus 2 Theilen Puzzolanerde und 1 Theile Kalk als besonders geeignet, dem Andrange von Wogen Stand zu halten.

Dieser, von den Völkern des classischen Alterthums und von denen des Mittelalters so fleißig angewendete Béton, dem wohl hauptsächlich die alten Bauwerke ihre Unverwüstlichkeit zu danken haben, gerieth also bis zu seiner Auffindung in Frankreich in eine Jahrhunderte lange Vergessenheit und dann sonderbarerweise, nach kaum 50-jähriger Benutzung, kam er noch einmal außer Gebrauch, um erst wieder mit dem Anfange unseres Jahrhunderts aufs neue und großartigste Beachtung zu finden, und wieder war es Frankreich, welches ihn zuerst anwendete, worauf England, später Deutschland und zuletzt Schweden folgte. Leider hat dieses Baumaterial der Zukunft, so vortheilhaft es sich auch überall, wo es von verständigen Bauleuten angewendet wurde, bewährt hat, immer noch nicht die allgemeine Anwendung gefunden, die es verdient und einstmals erhalten wird. Private und Regierungen greifen immer noch in erster Reihe zu den enorm theuern gebrannten oder gar behauenen Steinen, statt zum Gußstein,

Im französischen Departement Du Tarn fing man in den 30er Jahren an, nicht blos einzelne Mauern, Gesimse, Ornamente, Gewölbe Säulen 2c., sondern ganze Gebäude aus Béton herzustellen. Der letztere bestand aus einem Theile durch Untertauchen gelöschten Kalk, einem Theile reinen, scharfen Sand und 2 Theilen Kiesgerölle von 8 bis 12 Centimeter (à $4\frac{1}{2}$ rheinl. Linie) Größe. Die Masse erreichte im Sommer schon 6 Stunden nach dem Auftragen den ersten Grad von Trockenheit oder Consistenz, im Winter dauerte das Festwerden etwa 12 Stunden; die Lehrbogen der Arcaden nahm man nach vier Tagen fort, die der Gewölbe, welche 3 Meter Sehne und 30 Centimeter Pfeilhöhe hatten, nach einem Monat und die der großen Gewölbe von 5 Meter und 30 Centimeter Sehne und 1 Meter Pfeilhöhe nach $2\frac{1}{2}$ Monaten. Seitdem sind viele öffentliche und Privatgebäude nach dieser Weise gebaut worden; so ließ die französische Regierung im Jahre 1853 im Lager von Boulogne in 7 Tagen eine Reihe Ställe für 350 Reitpferde errichten, die sich gut bewährt haben.

In England wendet man seit 1814 den Concrete vielfältig an und zur Sommerresidenz Osborne auf der Insel White gehören mehrere zweistöckige Häuser, die gänzlich gegossen sind und seit 10 Jahren Stand gehalten, ohne daß der Abputz Risse erhalten hätte. Man benutzte dort eine Mischung von einem Theil Medinacement, zwei Theilen scharfem, grobem Sand und sechs Theilen grobem Kies. Dieser Medin- oder Roman-Cement war aus der Fabrik von Francis Brothers in England und findet noch jetzt in Deutschland viel Absatz, soweit er nicht vom

Stettiner Portland-Cement verdrängt ist, der ihm selbst in Scandinavien große Concurrenz macht. An der Südostküste von White, in der Gandowebai, befindet sich auch seit 1852 zum Schutze der Küste ein 200 Fuß langer, 7 Fuß hoher, unten 5 und oben $2\frac{1}{2}$ Fuß dicker Wogenbrecher, der über dem Wasser aus einer Mischung von 1 Theil Medina-Cement und 8 Theilen kleiner Steinchen und Sand, unter dem Wasser jedoch aus 1 Theil Medina-Cement und 4 Theilen Steinchen ohne Beimischung von Sand besteht. Man konnte bei der Ebbezeit arbeiten, aber schon beim Eintritte der Fluth war jedesmal der 1 Zoll starke Cementputz so fest geworden, daß er nach Wegnahme der Bretterform dem Wasser Trotz bieten konnte. Diese Mauer, welche sich vortrefflich gehalten, könnte ein Fingerzeig für die Regierungen sein, deren Nordseeinseln und Nordseeküsten beständig unter dem Wogendrange verkleinert werden und schließlich, soweit die Eilande in Betracht kommen, gänzlich zu verschwinden drohen.

In Schweden brauchte man den Béton zur Aufführung ganzer Häuser zuerst im Jahre 1828 nach einem großen Brande in der Stadt Boras. Der Baumeister Rydin, welcher dieses unternahm, mischte seinen Béton aus 1 Theil Kalk und 5 Th. Sand, wobei die Hälfte grober, mit kleinen scharfen [illegible] und Ziegeltrümmern vermischter war.

In Deutschland wird der Béton in Hochbauten seit ungefähr 20 Jahren angewendet, doch tritt er immer mehr vor dem Kalksandpisébau zurück. Letzterer besteht im Allgemeinen, wenn er gut sein soll, aus 1 Theil besten Steinkalks und 8 bis 10 Theilen reinem, scharfem Sande, oft auch mit Kies gemengt und, soll er schnell hart werden, mit einem Zusatze von Cement versehen. Der gewöhnliche Kalksandpisé wird in den kastenartigen Vorrichtungen, welche die Form der Mauern bilden sollen, in Lagen von 2 bis 3 Zoll Höhe mit hölzernen Stößern festgestampft und dann eine neue, ebenso mächtige Lage der Mischung darüber gebreitet und in derselben Weise behandelt und so fort, bis der $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß hohe Kasten voll ist. 24 Stunden bleibt dann ein solcher Kasten unberührt stehen, worauf wieder eine Kastenschicht von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Höhe aufgetragen werden kann. In Norddeutschland, in einem Theile Hinterpommerns, fand diese Methode zuerst und zwar in den Jahren 1840 bis 1842 Eingang, dann kam sie 1856 in Weisenau bei Nürnberg zur Anwendung und nun ist sie in Nord- und Süddeutschland ziemlich gleichmäßig gemein. Man stellt ein bis zwei Stockwerke hohe Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Brunnen, Eiskeller, kleine Brücken, Einfassungsmauern u. dgl. in der beschriebenen Weise her.

Lange Zeit war man der Meinung, daß sich Portland-Cement und gewöhnlicher Kalkmörtel nicht gut miteinander verbinden und doch ist das gerade Gegentheil der Fall, indem ein Zusatz von gutem Portland-Cement zum Kalk den sogenannten hydraulischen Mörtel liefert, den man zu allen Bauten im Wasser, so wie über und unter der Erde vortheilhaft anwendet, während Kalksandpisé oder Béton vermittelst eines Zusatzes von Cement schneller verhärtet und auch wohl fester wird. Ein mit Portland-Cement versetzter Béton fand vielfache Anwendung bei den Eisenbahnbauten in Königsberg, Danzig &c. Der Baurath Becker fand bei mannigfacher Untersuchung der verschiedenen Privatbauten in Posen, Pommern und Brandenburg, daß der Kalksandpisébau sich sehr verschieden bewährte, nämlich gut, wo alle Sorgfalt angewendet war, und schlecht, wo man dies unterlassen und z. B. Kinder zum Einstampfen der Masse verwendet hatte.

Da der Formen- oder Kastenbau sehr von der Witterung abhängig ist, kam man auf die Idee, aus Béton-Mörtel (mit Portland-Cement künstliche Steine oder Werkstücke in zerlegbaren Holzformen herzustellen, welches Verfahren man Winter und Sommer unter Dach und Fach, in Werkstätten oder Schuppen treiben kann. Diese Steine trocknen sehr schnell und lassen sich dann hintransportiren, woselbst man sie haben will. Diese Anwendung des Gußsteins hat in Deutschland, England und Frankreich viel Anklang gefunden, indem ganze Häuser auf diese Weise entstanden sind; aber hauptsächlich legte man sich darauf, colossale Wasserbauten mit Hülfe der Kunststeine auszuführen. Bei den Hafenbauten zu Dover und Alderney wurden Blöcke gegossen, deren jeder 30 bis 120 englische Cubikfuß Inhalt hatte und 40 bis 140 Centner wog; sie erforderten je nach ihrer Größe 2 bis 3 Monate Zeit zur vollständigen Erhärtung, worauf man sie mittelst Taucherglocken ins Meer senkte und unten gehörig vermauerte. Der Cement zu diesen Werkstücken war theils Medina-, theils Portland-Cement. Die große Seemauer zu Brighton, die Mauern des Docks und viele Kaimauer sind in derselben Weise hergestellt, doch hat man sie an der Wasserseite mittelst glatter Granitsteine so zu sagen plattirt oder verschält.

Der berühmte Hafendamm von Cherbourg, der seit Louis XIV. Milliarden in unglücklichen Versuchen mit natürlichen Steinen verschlungen, hat unter dem dritten Napoleon vermittelst künstlicher Steine aus 1 Theil Portland-Cement und 3 Th. scharfem Sand endlich sein Dasein erhalten. Keiner der Blöcke maß weniger als 712 engl. Cubickfuß und wog etwa 1040 Ctr. Man hatte dieselben, abweichend vom englischen Verfahren, auf eigens hierzu gebauten Fahrzeugen gemauert, nach dem Hartwerden in's Meer transportirt und an den betreffenden Stellen als „verlorene Steine" versenkt. Bei den Hafenbauten in Algier wurden gar Blöcke von 700 bis 800 Wiener Cubikfuß Inhalt in hölzerne Formen hergestellt und dann sehr sinnreich ins Meer versenkt. Der hierbei verwandte Mörtel bestand aus 1 Theil gelöschten Kalk, 1 Theil Puzzolanerde und 1 Theil Sand, die Béton-Masse hingegen aus 1 Theil dieses Mörtels und 2 Thln. Steinstücken, Alles sorgfältig mittelst Maschinen gemengt.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. September 1865.

Bekanntmachung.

Stand der Rigaer Börsen-Bank am 31. Aug. 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	2,107,915	Rbl.	S.	—	K.
Wechsel-Portfeuille	143,570	„	„	34	„
Diverse Debitores	6,508	„	„	9	„
Inventarium	5,400	„	„	—	„
Werthpapiere	746,639	„	„	68	„
Zinsen auf Einlagen . . .	10,922	„	„	54	„
Unkosten für Gagen, Miethe, Porto 2c.	6,584	„	„	90	„
Cassa-Bestand:	969,289	„	„	—	„
	3,996,829	Rbl.	S.	55	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	—	Kop.
Reserve-Capital	1,847	„	„	86	„
Einlagen	2,581,767	„	„	11	„
Diverse Creditores	628,455	„	„	90	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	7,440	„	„	38	„
Zinsen und Gebühren. . .	82,860	„	„	87	„
Giro-Conti	594,457	„	„	43	„
	3,996,829	Rbl.	S	55	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^6/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;

für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^2/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^5/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.

für den Bankschein Lit. D. $5^4/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^4/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,

für Darlehen gegen Waaren und Hypotheken 7 pCt. pro anno.

„ „ gegen Werthpapiere $6^1/_2$ pCt. pro anno,

„ „ auf gegenseitigen Ruf 6 pCt. pro anno.

„ 3monatliche Wechsel $5^1/_2$ „ „ „

„ Wechsel mit längerem Termin 6 „ „ „

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^1/_4$ % und

„ „ auswärts „ $^1/_2$ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kentniß des Publikums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:

von Rbl. 100 bis R. 5,000 a $^1/_8$ %
„ „ 5,001 „ „ 15,000 „ 1‰
„ „ 15,000 „ „ 30,000 „ 15 K. f. jeden Betrag
über „ 30,000 . . . . . „ $^1/_2$ ‰

Das Directorium.

Angekommene Fremde.

Den 3. September 1865.

Stadt London. Hr. Dr. v. Sieberling von St. Petersburg; Fräul. Meißner von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Borch, Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors nebst Familie, Hr. Baron Buxhöwden aus Livland; Hr. Pastor Mühlenthal von Birsen; HH. Stud. Kleinenberg, Johanson und Konopke von Libau; Hr. Staatsrath Schilling aus Kurland; Hr. Kaufmann Kantonowicz von Posen.

Hotel du Nord. Hr. Kaufm. Hasenbusch nebst Gemahlin von Ems; Hr. Hasenbusch von Berlin; Frau Directorin Hörschelmann aus Livland.

Wolters Hotel. Frau Capitainin Swem nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Capitain Rabel aus Finnland.

Hotel garni. HH. Lieut. v. Bohmann, v. Weiß u. v. Gauger von Uexküll; HH. Studenten Kieß, Mendel, Burger, Baumann, Focco, Hütter und Mylius aus Livland; Hr. Kaufmann Rukeiser von Tuckum; Hr. Apotheker Schmieden von Schlock.

Meinhardt's Hotel. Hr. Musikus Rothen von Elberfeldt; Hr. Wenzel von Lübeck; Hr. Verges von Bolderaa; Hr. Dr. Grünhagen aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Heimann von Friedrichstadt; Fräul. Weinberg von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Staatsrath v. Erzdorff von Wilna; HH. Kaufl. Evert aus dem Auslande u. Siebert von Pernau; Mad. Janke nebst Tochter aus Kurland; Mad. Bahr nebst Familie, Fräul. Bäse von Bialystock; Frl. Müller von St. Petersburg; Hr. A. v. Chablinsky von Mitau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 100. Riga, Freitag, den 3. September **1865.**

Angebote.

Auf dem Gute Abia im Hallistschen Kirchspiele und Pernauschen Kreise steht eine

Garretsche Dresch- und Windigungs-Maschine

von mittlerer Größe für 300 Rbl. S. zum Verkauf; etwaige Kaufliebhaber haben dieserhalb sich an die Abiasche Gutsverwaltung zu wenden. 2

Die Herren Mitgli[illegible] des Vereins Livländischer Branntweins-Pr[illegible]centen werden hierdurch zu einer am **11. September c., 7 Uhr Abends** in Riga in einem, bei dem Präsidenten zu erfragenden Locale abzuhaltenden

General-Versammlung

eingeladen.

Dorpat am 30. August 1865.

Im Namen des Comités des Vereins Livländischer Branntweins-Producenten. 2

Auf dem Gute Altenwoga im Sissegallschen Kirchspiele ist vom nächsten Frühjahre

eine Hoflage

auf 12 Jahren **in Pacht zu vergeben.** Nähere Auskünfte ertheilt die Gutsverwaltung. 3

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 100. Freitag, 3. September — Пятница. 3. Сентября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 1. September c. ist der Canzelleibeamte der Livländischen Gouvernements-Regierung, Candidat der Rechte A. v. Kaehlbrandt zum älteren Secretairsgehilfen der Livländischen Gouvernements-Regierung ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands werden vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, in ihrem Jurisdictionsbezirke nach einem Sächsischen Unterthan, Schneidergesellen **Carl Gottermann**, welcher im Anfange dieses Jahres von Memel abgereist ist, um sich nach Livland zu begeben, später aber seinen Angehörigen keine Nachricht über sich hat zukommen lassen, geeignete **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem Gouvernements-Chef Bericht zu erstatten. Nr. 7105.

* * *

Der Russische Unterthan Literat Carl Eduard **Kukenburg** aus Riga, welcher im Jahre 1842 ins Ausland gereist, ist am 19. Juli d. J. in Bern gestorben, sein **Nachlaß** daselbst versiegelt, und werden nunmehr von der Schweizer-Regierung die weiteren Anträge der Verwandten des Verstorbenen erwartet.

In Veranlassung eines desfallsigen Schreibens des Departements der inneren Beziehungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird Obiges vom Verwaltenden des Livländischen Gouvernements den etwa hier lebenden Erben des Kukenberg zur weiteren Wahrnehmung des Erforderlichen bekannt gemacht.

Nr. 7118.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements **die Oeselsche Ritterschaft am 27. September** c. **zu einem extraordinairen Landtage** behufs Vollziehung einiger Wahlen und Erledigung vorliegender Berathungsgegenstände **einberufen worden** ist. Nr. 2011.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 10. bis zum 20. August 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können:

Ohne Marken:

Nach Pernau — Engelhard,
„ Kirchholm — Krumeng,
„ Moskau — Schilling,
„ Walk — Wirk,
„ Riga — Schiemann,
„ Lowisa — Fernblom,
„ Tuckum — Düsterloh.

Mit gebrauchten Marken:

Nach Wilno — Usinowitsch,
„ Narwa — Rosenkaln,
„ Reval — Tritzius,
„ St. Petersburg — Grebink.

Wegen undeutlicher Adresse.

Nach Ungur — Wisenek,
„ Grubitzhof — Spiling,

Ohne Angabe des Orts:

An Aronsohn.

Ungenügend frankirt:

Nach Nowossil — an Schefer.

Nr. 2598.

Von Seiten des Rigaschen Zoll-Bezirkschef wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am Rigaschen Meerbusen versuchsweise auf fünf Jahre neugegründete Zoll-Sastawa in Haynasch den 27. August d. J. eröffnet worden ist und daß derselben dieselben Rechte in Bezug der Ein- und Ausfuhr von Waaren zugestanden sind, welche den bereits im Ostseegebiet bestehenden Sastawen Kunda, Werder und Hapsal zustehen.

Начальникъ Рижскаго Таможнаго Округа симъ объявляетъ, что 17. Августа с. г. открыто дѣйствіе вновь учрежденной при Рижскомъ Заливѣ въ видѣ опыта на пять лѣтъ Гайнашской Таможенной Заставы, которой предоставлены тѣже права по привозу и отпуску товаровъ, какія присвоены существующимъ въ остзейскомъ краѣ Заставамъ Кундской, Вердерской и Гапсальской.

Edictal-Citationen.

Wenn dem 1. Dorpatschen Kirchspielsgerichte das Domicil des ehemaligen Sarenhofschen Aufsehers **Peter Weber** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Peter Weber im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider die Sarenhofsche Gutsverwaltung in pcto. verschiedener Prätensionen unfehlbar innerhalb vier Monaten a dato, d. i. bis zum 16. December 1865 bei diesem Kirchspielsgerichte sich einzufinden habe und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich nicht in dieser Zeit stellen sollte, diesseits in der qu. Sache nicht weiter verfahren werden wird.

Gegeben Flemmingshof im 1. Dorpatschen Kirchspielsgerichte, am 16. August 1865.

Nr. 2030. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Bauern Johann Soots nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß gedachter **Johann Soots** den ihm eigenthümlich gehörigen **Antheil an dem** ihm und seinem Bruder Janus Soots gemeinschaftlich gehörigen, im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Pennekülll belegenen, 11 Thl. 14½ Gr. großen **Grundstücke Nr. 27 Peetzi** sammt Appertinentien und Inventarium **auf seinen Bruder Janus Soots** zu dessen alleinigem Besitz für den Preis von 1400 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen hat, daß Käufer Janus Soots

1) beim Antritt des obengedachten Antheils am Peetzi-Gesinde dem Verkäufer Johann Soots baar ausgezahlt	S.-R.	400
2) die auf dem Peetzi-Grundstück ruhende Rentenbankschuld im Betrage von 1100 Rbl. S., von der Verkäufer Johann Soots als Besitzer der Hälfte des Gesindes zu tragen habe	S.-R.	550
als alleinige Schuld übernimmt und den Verkäufer dieserhalb völlig ex nexu setzt und		
3) auf den dem Herrn Carl Baron Bruiningk resp. dessen Kindern schuldig verbliebenen Kaufschillingsrest von 900 Rbl., die davon auf den Verkäufer fallende Hälfte gleichfalls als eigene Schuld übernimmt . .	S.-R.	450
Summa	S.-R.	1400

und daß gedachter Antheil am Peetzi-Gesinde, sammt allen rechtlich adhärirenden Appertinentien, wie auch sammt dem dazu gehörigen eisernen Inventarium von 2 Pferden, 5 Stück Rindvieh und 11 Loof Sommersaat, als alleiniges unabhängiges Eigenthum dem Janus Soots angehören soll, als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration des betreffenden Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den dem Johann Soots gehörigen Antheile am Peetzi-Gesinde formiren oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 24. Februar des Jahres 1866 solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der gedachte Antheil am Peetzi-Gesinde nebst sämmtlichen Appertinentien und eisernem Inventario dem Käufer Jann Soots erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Gegeben zu Fellin im Kreisgerichte, den 24. August 1865.

Nr. 873. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію отъ 26. Іюля сего года назначенъ въ продажу съ

публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 29. Сентября 1865 г. съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, принадлежащій наслѣдникамъ умершаго С. Петербургскаго вѣчнаго цеха мастера Петра Данилова Шита, одноэтажный каменный съ мезнонномъ домъ состоящій во 2. части г. Пскова, крытый тесомъ; при немъ флигель деревянный, на каменномъ фундаментѣ, съ лицевой стороны обшитъ тесомъ, старый. При этомъ флигелѣ каменная лавка, въ которомъ нынѣ помѣщается питейное заведеніе. Надворная постройка: одна жилая изба, другая жилая изба, повѣть на семи деревянныхъ столбахъ, крытая тесомъ, одинъ сарай, одна конюшня, два амбара съ дверями, крытые тесомъ, вѣтхіе; каменная мастерская, крытые тесомъ и садъ, при входѣ въ оный одна дверь, въ немъ находятся: яблонь 12, дуль 1, сливъ 13, вишенъ 70, смороды 5 кустовъ, крыжевнику 3 гряды и 12 грядъ съ капустою. Означнное имѣніе приноситъ въ годъ доходу 444 руб. и описанный домъ, на основаніи 1983 ст. X т. 2 ч., по четырехълѣтней сложности годоваго дохода оцѣненъ въ 1776 руб. и продаваемъ на удовлетвореніе долга Шита Надворному Совѣтнику Александру Обольяпинову, по закладной въ 2000 руб. съ процентами. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.
№ 5499. 3

* * *

Diejenigen, welche den Erbau einer steinernen Brücke Nr. 1 auf der Riga = Petersburger Chaussé übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 2., 7. und 9. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1865.
Nr. 982. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя постройку каменнаго моста Нум. 1 на Риго-Петербургскомъ шоссе, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммисіи 2., 7. и 9. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 24. Августа 1865 года.
№ 982. 1

* *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Vergebung von drei Bauerundplätzen an der Ecke der Theaterstraße und des Theater-Boulevards ein Ausbot auf den 7. September d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche diese Grundstücke acquiriren wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem anberaumten Termine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Kaufbedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden. Nr. 994. 2

Riga-Rathhaus, den 28. August 1865.

Рижская Коммисія Городской Кассы назначивъ торгъ на 7. ч. Сентября для отдачи трехъ грунтовъ подъ застройку, состоящихъ на углу Театерной улицы и Театернаго бульвара, приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ пріобрѣсть оные явиться въ сію Коммисію къ означенному сроку въ 1 часъ по полудни, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій покупки. № 994. 2

Рига-Ратгаузъ, 28. Августа 1865 года.

* *

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по отношенію С. Петербургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, будетъ продаваться съ публичнаго торга 290,000 штукъ кирпича сженнаго въ печахъ, алаго и желѣзняку, оцѣненнаго по 5 р. за 1000, всего на 1450 руб. с. принадлежащаго крестьянину села Усть-ижоры Алексѣю Ѳедорову Правдину, и находящагося на кирпичномъ заводѣ его, состоявшемъ по рѣкѣ Ижорѣ противъ 23 версты отъ С. Петербурга по Шлиссельбургскому тракту, во 2. станѣ здѣшняго уѣзда, за неплатежъ почетному гражданину Николаю Русакову 900 руб. с. и повѣренному крестьянина Герасимова ст. сов. Стосову 500 руб.; продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія имущества 31. Августа 1865 года въ 12 часовъ утра; опись и другія бумаги, до сей продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ. № 767. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 16. September d. J. Mittags um 1 Uhr soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen

Stadt Riga das allhier in der Stadt an der Schmiedegasse zwischen der Stadtmauer der Pforte zum heiligen Geist, Convent, und dem ehemaligen Ludwigh- später Schweighoferschen Hause, unter Pol. - Nr. 219 und 220 belegene und bei der Brandcasse unter Nr. 384 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung des wahren Werths, unter den in der Canzellei des Vogteigerichts einzusehenden und im Licitationstermin zu verlautbarenden Bedingungen dergestalt zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, daß kein Bot unter 6300 Rbl. S. entgegengenommen werden wird, dagegen aber für den höchsten Bot, welcher über die Summe von 6300 Rbl. S. geboten werden sollte, dem Meistbieter sofort der Zuschlag ertheilt werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 1. September 1865. Nr. 383. 3

16. Сентября сего года по полудни въ часъ въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги съ публичныхъ торговъ продаваться будетъ для открытія истинной цѣны, состоящій здѣсь кузнечной улицѣ между городскою стѣною, воротами къ конвенту святаго духа и бывшимъ Лудвигскимъ, а за симъ Швейгтоферскимъ домомъ, подъ пол. Нум. 219 и 220 и записанный въ кассѣ страховаго отъ огня общества подъ Нум. 385 жилый домъ съ принадлежностями подъ условіями, имѣющими быть усмотрѣны въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда и изъявлены на торгахъ, съ тѣмъ, что предложенія цѣны ниже 6300 руб. с., во все не принимается, напротивъ этотъ домъ за предложенную свыше суммы 6300 руб. с. самую высшую цѣну немедленно утвержденъ будетъ за давшимъ оную.

Въ Рижскомъ Ратгаузѣ въ Фохтейскомъ Судѣ 1. Сентября 1865 года.

№ 383. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Reisepaß des Preußischen Unterthans, Handlungs-Commis Albert Fuchs, ausgestelt vom Landrathsamt in Tilsit.

Die Legitimation der Zunft-Okladistin Karoline Louise Reineld geb. Lorenz vom 16. December 1863, Pol.-Nr. 153/155.

Das B.-B. der zu Mitau verzeichneten Gertrude Elisabeth Bogdanowitsch vom 16. August 1865, Nr. 8427.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumbei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Heinrich Jankowsky, Alexei Petrow Sasonow, Johann Heinrich Ehwald, Dohre Kruhming, Gottfried Eduard Krause, Carl Friedrich Ernst Jägermann, Carl Christoph Wilhelm Ottho, Heinrich Adam Andersohn, Wittwe Marianne Charlotte Brusinsky, Louise Caroline Adamsohn, Wittwe Maria Elisabeth Wunderlich, Johanna Sorockin, Sophia Ignatjewa Babitschew, Johann Jacob Bittenbinder, Cäcilie (Zirle) Cohn, Nicolai Andrianow Gaidukow, Michail Nikiferow Jerochow, Louise Goltz, Nicolaus August Bardewick, Praskowja Alexejewna Bogdanow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 29 u. 30 der Wladimirschen, Nr. 30 u. 31 der Kiewschen, Nr. 29 der Tschernigowschen, Nr. 31 der Tambowschen, Nr. 25 u. 26 der Jeniseischen, Nr. 32 der Moskauschen, Nr. 29 der Taurischen, Nr. 31 der Grodnoschen, Nr. 61 der Kurländischen, Nr. 27 der Jaroslawschen, Nr. 29 der Simbirskischen, Nr. 28 der St. Petersburgschen Gouv.-Ztg. über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 30 ein besonderer Publicationsartikel der Kownoschen Gouv.-Reg. über Sequestrirung und Confiscation von Vermögen und Capitalien mehrer Pesonen; 3) ein Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Gouv.-Reg. betreffend die Arrestantin Ilschi Tatjana Jakowlew.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.